

## Zuflucht und Zuwanderung in Westungarn im 16. und 17. Jahrhundert

Gustav Reingrabner

### Bewohner des Landes – Ungarn und andere

Im Jahre 1910 waren unter den damals etwa 18 Millionen Einwohnern des Königreichs Ungarn (ohne Nebenländer) lediglich 48 % Ungarn, jedoch je etwa 10 Prozent Slowaken und Deutsch; Serbokroaten und Rumänen machten jeweils 14 Prozent der Bevölkerung aus. In der Krönungsstadt Posony (Preßburg) waren 52 Prozent der rund 66 000 Bewohner Deutsche, in Sopron (Ödenburg) von den mehr als 33000 Bewohnern sogar 56 Prozent. Diese aus der damaligen amtlichen Statistik genommenen Zahlen beweisen zweierlei: a) Das Königreich war größer als das Siedlungsgebiet der Magyaren, b) Ungarn war ein Land verschiedener Völker, die im Verlauf der Jahrhunderte von allen Seiten hierhergekommen waren.

Diese nationale Vielfalt, die im Zeitalter des Nationalismus zunehmend zu einem politischen Problem wurde, hatte naturgegebene und historische Voraussetzungen: a) Es gab nicht an allen Seiten sogenannte natürlich Grenzen, b) Weite Teile des Landes waren trotz der vielen Wasserläufe verkehrsmäßig nicht allzuschwer zu erschließen, c) Auf dem Boden Ungarns war verhältnismäßig viel Raum (das Königreich umfasste 283 000 Quadratkilometer, in den „österreichischen“ Ländern wohnten bei einer nur mäßig größeren Fläche – 300 000 km – trotz der ausgedehnten Gebirge – um zehn Millionen Menschen mehr)

Die unmittelbaren Anlässe für die Einwanderungsbewegungen veränderten sich im Verlauf der Zeit. Zunächst war vor der Jahrtausendwende das Gebiet nur dünn besiedelt, dann wurde es durch immer neue kriegerische Ereignisse wieder frei (von 1526 bis 1686 war Ungarn der Schauplatz der Auseinandersetzungen und Kämpfe mit dem türkischen Imperium). Die Herrschenden waren zur Stabilisierung ihrer Macht immer wieder auf der Suche nach Untertanen und Mitarbeitern. Dabei war bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts völkische oder stammesmäßige Zugehörigkeit keineswegs von besonderer Bedeutung. Herrschaft war bis dahin immer noch vor allem auf einem persönlichen Verhältnis begründet, auf Führung und Schutz seitens der Oberen, auf Treue und Verpflichtung seitens der Unteren.

Nachdem zu Beginn des 10. Jahrhunderts die Magyaren die Herrschaft über das Land an der Donau und der Theiß übernommen und gegen die Jahrtausendwende mit der Annahme des Christentums auch Strukturen ausgebildet hatten, die denen im westlichen Nachbarländern einigermaßen entsprachen, fanden sich nach und nach recht unterschiedliche Gruppen von Bewohnern ein, die keineswegs eine Sprache verwendeten. Der nationalen Eigenart der herrschenden Schicht entsprechend waren bereits im Mittelalter andere Bevölkerungsgruppen notwendig, die etwa die Städte bewohnten, Handel betrieben und handwerkliche Produkte herstellten.

### Zuflucht in Westungarn

An der Wende zur Neuzeit ergaben sich dann andere Voraussetzungen, die dazu führten, dass Menschen in Ungarn neu wohnhaft wurden. Sie ergaben sich daraus, dass sich die Gesamtsituation des Königreichs in mehrfacher Hinsicht veränderte, wobei dieser Wandel keineswegs günstig für das Land und seine Herrschenden war. Vor allem markierte der Tod von König Matthias Corvinus im Jahre 1490 einen gewaltigen Einschnitt in der äußeren Entwicklung. Gespaltene Königswahlen, das Hervortreten partieller Formen der ständisch-adeligen Macht und der von Ungarn nicht zu überwindende Türkeneinfall wirkten sich nach allen Richtungen ungünstig für das Land aus.

Die kurze Periode der mit Humanismus und Frührenaissance erfüllten Regierungszeit des großen Königs wurde nunmehr zudem noch durch eine Zeit abgelöst, in der konfessionelle Gegensätze wirksam wurden. Diese hatten ihre Anfänge zwar außerhalb Ungarns, wirkten sich aber doch durch längere Zeit auch auf das Königreich und seine Bewohner aus. Und manche anderswo wirksamen Vorgänge führten dazu, dass es notwendig wurde, neue Lebensmöglichkeiten zu suchen – das betraf dann auch Ungarn. Vorher noch führte die Eigenart der türkischen Herrschaft über die in Südosteuropa eroberten Gebiete dazu, dass dort die Möglichkeiten einer eigenständigen Entwicklung eingeengt wurden, sodass für manche die Frage nach dem Verbleiben in den von den Türken beherrschten Regionen aktuell wurde.

Die reformatorische Bewegung, deren Wurzeln und Zentren in Mitteldeutschland und in der Schweiz lagen, hatte nicht- wie beabsichtigt - zu einer vollständigen Erneuerung der abendländischen Kirche geführt, sondern angesichts des gegen sie gerichteten Widerstandes, der vor allem von Italien und Spanien ausging, zu einer Trennung verschiedener Konfessionen. Diese Aufspaltung ging an sich nicht rasch und keineswegs immer deutlich bemerkbar vor sich, schloss aber von Anfang an Auseinandersetzungen ein. Wesentlicher Grund für solchen Zwist war die Tatsache, dass man an einem einheitlichen System der kirchlichen Institutionen festhielt, wie es sich in Mitteleuropa seit dem Hochmittelalter ausgebildet hatte. In einem Gebiet konnte es nur eine Institution des Niederkirchenwesens („Pfarre“) geben – die war dann entweder der einen oder der anderen Konfession zugehörig („verwandt“). Und so begann ein Kampf um diese Strukturen, der vor dem Hintergrund ausgetragen wurde, dass die jeweils eigene Konfession („Bekenntnis“) als wahr und richtig, die andere hingegen als verderblich und falsch eingestuft wurde. Durch Maßnahmen, die auf staatlichen Anordnungen beruhten, suchte man in vielen Territorien Mittel- und Westeuropas das herzustellen, was man als „religiöse Einheit“ verstand. Man war weithin der Überzeugung, dass ohne solche Einheitlichkeit der innere Bestand eines Landes oder auch nur einer Herrschaften nicht gesichert werden konnte. Es erfolgte zwar – abgesehen von einigen Geschehnissen am Beginn der reformatorischen Bewegung – nur mehr gegen religiöse Randgruppen, wie die (Wieder)Täufer eine Bestrafung, wie sie gegen Ketzer im Mittelalter erfolgt war, aber das, was man 1555 im römisch-deutschen Reich als „beneficium emigrandi“ (= das Recht, auswandern zu dürfen) definiert hatte, zeitigte Folgen für die allgemeine und die religiöse Entwicklung vieler Territorien..

In diesem Zusammenhang war von grundsätzlicher Bedeutung, dass durch die Bildung der Konfessionen die persönliche Zugehörigkeit nicht nur zu den Äußerungen des kirchlichen Lebens, wie das im Mittelalter üblich war, sondern auch seine innere Übereinstimmung mit den nunmehr eindeutig und abgrenzend formulierten und Glaubensinhalt, die die territoriale Obrigkeit festgelegt hatte, gefordert wurde. Das Gewissen jedes Landesbewohners wurde an diese Überzeugung gebunden. Wer nun dem amtlich festgelegten Bekenntnisstand eines Territoriums nicht folgen wollte (oder aus Gewissensgründen meinte nicht folgen zu können), musste persönliche Konsequenzen ziehen. Gewiss, man konnte eine Zugehörigkeit zu einer Kirche auch vortäuschen, doch war das nach der Formierung der Konfessionskirchen wegen derer Einbindung in staatliche Ordnungen nicht nur gefährlich, sondern auch mühsam, weil man – beständig - gegen die innere Überzeugung handeln musste. So blieb wenn man sich nicht „bekehren“ wollte, nur die Ausreise (Emigration).

Auch im Königreich Ungarn war die Religion eine öffentliche Frage, doch kam es hier nur in einem sehr eingeschränkten Maße zur Durchsetzung einer konfessionellen Einheit. Die Ursachen dafür lagen zunächst in der inneren Struktur des Landes, in dem seit 1605/1606 die Landstände und ihre Angehörigen das *ius reformandi*, also die Zuständigkeit, das Religionsbekenntnis ihrer Untertanen bestimmen zu dürfen, inne hatten, wobei im Königreich die Konfessionen, die in Europa entstanden waren, als erlaubt und anerkannt galten. Zudem wirkten sich aber auch die Notwendigkeiten aus, die sich für die Herrschenden – mindestens bis 1689 – aus der Aufgabe ergaben, mit der nach wie vor bestehenden Invasion seitens des Sultans fertig zu werden. Auch wenn es der eine oder andere König nicht wollte, so musste er doch auf andere Überzeugungen Rücksicht nehmen. Und nach der Wiedergewinnung der bis 1689 unter türkischer Oberherrschaft gestandenen Gebiete des Königreichs erforderte die Wiederbesiedlung ebenfalls manche Rücksichtnahme.

Dass die Besitzer vieler Herrschaften ganzen Gruppen und Sippen von Kroaten, die vor den Türken und der von diesen ausgehenden Bedrängnis flüchteten, in Westungarn (aber auch in manchen Regionen Niederösterreichs) Aufnahme gewährte, geschah nicht zuletzt deshalb, weil man dringend Untertanen suchte, die frei gewordene Flächen besiedelten und bewirtschafteten. In den türkisch besetzten (annektierten) Gebieten gab es Vorgänge, die als Bedrängnisse empfunden wurden und einen gewissen Druck erzeugten, der ein Verlassen bisheriger Wohnstätten nahelegte. Und der Weg, da herauszukommen, konnte nur nach Nordwesten, also in die unter habsburgischer Herrschaft stehenden Gebiete gehen. Die reichte zwar bis an den Plattensee, doch kam tatsächlich nur der westliche Teil derselben als Zufluchtsort in Betracht.

Und nun nahmen die westungarischen Comitate aus verschiedenen Gründen eine besondere Stellung ein. Zwar gehörten sie – seit 1526 – zum habsburgischen Besitz, zudem waren einige westungarische Orte und Herrschaften seit 1491 an die niederösterreichische Kammer verpfändet. Wie weit nun die Rechte der Wiener Verwaltung gingen, war stets umstritten, wobei an sich kaum Zweifel daran bestand, dass sie noch immer im Königreich Ungarn lagen. Nicht nur die kaiserliche Finanzverwaltung, sondern auch die niederösterreichische Regierung versuchten jedoch, ihren Einfluss auf die Verwaltung dieser westungarischen Gebiete geltend zu machen, etwa auch durch die Bestellung von (österreichischen) Adeligen zu Pfandbesitzern oder Verwaltern (Hauptleuten) einer oder mehrerer dieser Herrschaften. Dadurch war die gegenüber den habsburgischen Erbländern bestehende Eigenständigkeit zwar eingeschränkt, aber immer noch vorhanden.

Andererseits waren diese Gebiete – von verschiedenen Kriegszügen und Überfällen seitens der Türken abgesehen – doch nicht im Herrschaftsbereich des Sultans. Stattdessen waren diese Comitate (vor allem das Comitatus Vas) immer wieder „Kriegsschauplatz“, auch wenn etwa die steirischen Landstände bemüht waren, die Verteidigungslinie möglichst weit in den Osten zu verlegen. Insgesamt war doch zwischen Plattensee und Donau die – unsichere und unscharfe – Grenze zwischen den Einflussbereichen, wobei beide der Meinung waren, jeweils Herren über das ganze Königreich zu sein.

Aus dieser Eigenständigkeit, die doch ein gewisses Maß an Sicherheit versprach, erwuchs dann eine erste – nicht besonders große – Welle von Zuwanderung. Das waren evangelische Bauern aus Kärnten und der Steiermark (oder Krain). Verschiedene Familiennamen im heutigen Südburgenland weisen auf solche Zuwanderungen hin: Da gibt es etwa Luttenberger oder Edlinger, um nur zwei solcher charakteristischer Namen zu nennen. Im Norden verlegte in diesen Jahren eine Reihe von Kremsern, vor allem aber Wiener Kauf- und Handelsleute ihren Sitz ganz oder teilweise nach Preßburg und Ödenburg, wo sie bald Anschluss an die dortigen bürgerlichen Familien fanden, also wenigstens zum Teil das Bürgerrecht erwerben konnten.

Größere Gruppen kamen aus Kroatien hierher. Sie wurden von Herrschaften in Orte angesiedelt, die – durch Seuchen oder die Türkeneinfälle von 1529 und 1532 – einen erheblichen Teil ihrer Bewohner verloren hatten: es entstanden aber auch neue Siedlungen, die ausschließlich von einer solchen Gruppe von Kroaten bewohnt wurden.

Im Verlauf des späteren 16. Jahrhunderts verstärkte sich in den habsburgischen Erbländern der Druck auf die Protestanten. 1578 wurde der evangelische Gottesdienst in Wien verboten, 1585 wurden alle Evangelischen aus Graz ausgewiesen, was sich freilich nur als Postulat, noch nicht aber als Realität erwies. Allerdings sollten hier, wie auch in landesfürstlichen Orten Niederösterreichs (Krems a. d. Donau) keine unkatholischen Bürger mehr aufgenommen werden.

Etwa gleichzeitig wurde es auch für Adelige schwierig, ihre – evangelischen – Angehörigen in den von der Familie gestifteten und bisher benutzten Grablegen beisetzen zu lassen, befanden sich diese doch nicht selten in Klöstern und Stiften. Und mit der allmählichen Übernahme von Pfarren in die katholische Pastoration wurde es auch dort immer weniger möglich, Begräbnisstätten zu finden, wenn man nicht katholisch war. Da nur selten die Möglichkeit bestand, eigene evangelische Friedhöfe, Grabstätten oder Memorialkirchen zu errichten (wie das in Röhrenbach im Waldviertel, in Klein Wien bei St. Pölten, in Spitz/Donau oder in Trautenfels und Rottenmann in der Steiermark geschehen ist), boten sich – vor allem für Adelige – als Auswege westungarische Orte an, die man zum Teil sogar pfandweise übernehmen konnte.

Je deutlicher der landesfürstliche Druck zur Bekehrung wurde, der nach dem vergeblichen Versuch der donauländischen und böhmischen Landstände, gegen die Katholisierung – und die absolutistischen Bestrebungen des Kaisers, Maßnahmen zu setzen, desto wichtiger wurden diese Auswege. Im Jahr 1624 wurden in Oberösterreich alle evangelischen Prediger des Landes verwiesen, drei Jahre später geschah das in Niederösterreich. Im selben Jahr wurde der Adel der Steiermark gezwungen, entweder katholisch zu werden oder das Land zu verlassen. Da ein großer Teil der oberösterreichischen Adelligen 1618/1620 an dem Versuch beteiligt war, gegen Ferdinand II. Widerstand zu leisten, blieb ihm – wenn er nicht katholisch werden und um Gnade bitten wollte – nur die Flucht. In Niederösterreich war die Situation ein wenig anders. Da dauerte es noch eine Weile, bis die kaiserlichen Maßnahmen gegen die A-Katholiken voll ausgeprägt werden konnten.

Das geschah dann am Ende des Dreißigjährigen Krieges. Im Frieden von 1648 war für eine Reihe von evangelischen Adelligen im Land unter der Enns die Zusicherung enthalten, persönlich an ihrem Bekenntnis festhalten zu können und zur Ausübung desselben dann auch ins benachbarte Ausland reisen zu dürfen. Freilich waren die Umstände, unter denen diese Toleranz gewährt wurde, durch Unsicherheit geprägt. Einer der Betroffenen, der für einige Jahre in Kittsee Zuflucht fand, bevor er nach Süddeutschland auswanderte, meinte dazu, dass dieses Recht für ein evangelisches Bekenntnis zum Ableben zu viel, zum Leben aber zu wenig sei.

Damals boten aber auch schon manche westungarische Ortschaften keine Möglichkeit mehr, sich in ihnen niederzulassen. Denn in den Anfangsjahren des Dreißigjährigen Krieges hatte der Kaiser der Beendigung der Verpfändung zugestimmt. In Ungarn wurde das als „Re-Inkorporation“ begrüßt und gefeiert. Die neuen Magnatenfamilien Westungarns erlaubten nur mehr zum Teil, dass ausländische Edelleute nun Dörfer, Güter oder Herrschaftsrechte im Lande innehatten. Die Grafen Batthyány duldeten das aus finanziellen Gründen, die Grafen (dann Fürsten) Esterházy hingegen keinesfalls, wobei ihnen die Frage der Konfessionalität sogar weniger wichtig als die der nationalen Zugehörigkeit war. So verlor etwa der Besitzer der Herrschaft Stotzing-Loretto, ein katholischer Edelmann aus dem Umkreis des Kaiserhofes, auf eine ausgesprochen rüde Art seine nunmehr wieder uneingeschränkt als ungarisch geltenden Besitzungen.

Allerdings war es so, dass ungarische Landesgesetze, also Beschlüsse (Artikel) der Landtage die Zugehörigkeit zu einer der reformatorischen Konfessionen nicht verboten haben. Vielmehr stand die – begrenzte – Religionsfreiheit seit 1645/47 eindeutig außer Zweifel, wenn sie auch durch die Rechte der einzelnen Grundherrschaften eingeschränkt werden konnte und die kirchlichen Institutionen versuchten, die Abweichungen vom katholischen Bekenntnis zurückzudrängen

Das siegreiche Vorgehen gegen die Türken veränderte dann wieder in mehrfacher Hinsicht die Situation und die Motivationen für die Einwanderung. Nun waren die Grundherren – vor allem in den den Türken abgenommenen Gebieten des Landes, aber auch dort, wo durch die türkischen Einfälle große Zerstörungen und Bevölkerungsverluste eingetreten waren – daran interessiert, dass neue Siedler ins Land kamen. Da es nicht untersagt war, evangelisch zu sein, konnten hier auch Evangelische neue Heimat finden. Da sich in vielen Gebieten Deutschlands die durch den Dreißigjährigen Krieg entstandenen hohen Menschenverluste schon wieder weitgehend ausgeglichen hatten, fanden sich durchaus Personen (Familien), die in den klimatisch günstigen Regionen Ungarns nach einer Siedlungsmöglichkeit suchten. So wurden nicht nur südöstlich des Plattensees, sondern auch schon erheblich näher zur österreichischen Grenze neue Ansiedlungen gegründet, beziehungsweise alte Dörfer neu bevölkert. Als zwei Beispiele sollen für das Comitat Moson Zurndorf und Gols genannt werden. Während der eine Ort nach Art von Kolonistendörfern neu parzelliert und angelegt wurde, war es bei Gols so, dass bereits zwei Jahrzehnte nach der Ansiedlung von Deutschen, die vor allem aus Bayern oder Franken gekommen waren, einzelne Familien schon weiter nach Südosten, also ins Comitat Tolna zogen. Da wurden also eben erst „kolonisierte“ Ortschaften selbst zu Kolonisatoren.

In ganz besonderer Weise wurde aber Ödenburg zu einem Zufluchtsort. Einer der Günstlinge Kaiser Ferdinands III., der Fürst von Eggenberg, hatte eine Prinzessin aus dem souveränen Haus Hohenzollern geheiratet, der zugesagt worden war, dass sie ihrem evangelischen Bekenntnis treu bleiben und es auch – freilich nicht öffentlich – ausüben dürfe. Als nach kurzen Ehejahren der Fürst Eggenberg verstarb, konnte man die Witwe bewegen, sich in Ödenburg niederzulassen. Dort entfaltete sie - in bescheidener Weise - ihr standesgemäßes Leben, zu dem auch die regelmäßigen Gottesdienste gehörten. Das war insofern von Bedeutung, als eben in dieser Zeit im Königreich – die Magnatenverschwörung war aufgedeckt worden – evangelischer Gottesdienst unter dem Vorwand der Bekämpfung aufrührerischer Vorhaben insofern unmöglich gemacht worden war, als man die protestantischen Prediger des Landes verweisen (oder inhaftiert) und Kirchen geschlossen hatte. Während dieser „Trauerdekade“ des ungarischen Protestantismus (1673 – 1681) war das Haus der Fürstin Eggenberg einer der wenigen Orte im habsburgischen Teil Ungarns, an denen evangelischer Gottesdienst stattgefunden hat. Und das Betreten des Hofes war zwar nicht erwünscht, doch ließen sich viele Ödenburger nicht abhalten, bei den Predigten zuzuhören. Ob der Prediger dabei wirklich auf dem heute als „Kanzel“ bezeichneten Platz auf dem oberen Arkadengang des Hauses stand, ist sicherlich nicht das Entscheidende gewesen freilich.

Die Beschlüsse des Landtages von Ödenburg 1681 änderten die religionspolitische Situation. Da wurde nicht nur die Existenz der beiden reformatorischen Kirchen im Lande anerkannt, sondern auf festgelegt, dass in jedem Comitat je zwei lutherische und calvinische Kirchen bestehen durften, an denen Prediger wirken konnten. Und es war seitens des Landes niemand untersagt, sich zum evangelischen Bekenntnis zu halten, vielmehr wurden sogar Vorkehrungen getroffen, dass der Fortbestand dieser Bekenntnisse gesichert sei. Damals ist vermutlich auch jener Friedhof in (Bad) Tatzmannsdorf angelegt (oder erweitert) worden, der unlängst archäologisch erforscht worden ist.

Weil diese Kirchen bestanden, konnten in der Folge die immer noch in Wien und Niederösterreich lebenden evangelischen Adeligen, denen das Privileg der persönlichen Bekenntnisfreiheit zuteil war,

zu Gottesdienstbesuchen etwa nach Ödenburg fahren. Ihre Zahl wurde allerdings immer geringer, weil sie nach und nach Österreich verließen, weil aber nunmehr auch in Wien die Gesandtschaften protestantischer Staaten (Holland, Schweden und Dänemark) Gesandtschaftskapellen eingerichtet hatten.

### Spuren und Erinnerungen

Wenn nun nach Spuren gefragt werden, die diese Personen und Gruppen hinterlassen haben, die da in Westungarn Zuflucht gefunden haben, kann zunächst einmal darauf hingewiesen werden, dass es sowohl diesseits wie jenseits der 1921 gezogenen Westgrenze Ungarns eine ganze Reihe von Orten gibt, die als „kroatisch“ gelten. Es wird zwar diskutiert, wie hoch der Anteil der Kroaten an der gegenwärtigen burgenländischen Bevölkerung ist, weil es keine Form der amtlichen „Minderheitenfeststellung“ gibt, jedenfalls gilt aber doch etwa ein Siebentel der Landesbewohner als kroatisch. Beachtlich ist, dass diese Gruppen lange Zeit eine nicht literarisch gebundene Kultur entwickelt haben, die dann im 19. und 20. Jahrhundert entsprechende und beachtliche literarische Leistungen erbracht hat, die durchaus – gegenüber dem, was in Kroatien vor sich gegangen ist – eigenständige Züge aufweist.

Während trotz der durchaus nicht fehlenden Assimilierung von westungarischen Kroaten in den Mehrheitsnationen immer noch eine nicht nur aus den Familiennamen erkennbare Herkunft gegeben ist, was freilich – wenn von einigen etwas zu empathischen Äußerungen in der Mitte des 20. Jahrhunderts abgesehen wird – keineswegs eine Isolierung von der allgemeinen Gesellschaft bedeutet, war das bei den deutschen Einwanderern anders. Zum einen sind viele später wieder abgewandert, weil sich anderswo neue Möglichkeiten der Existenzgründung boten, oder weil die rechtlichen Gegebenheiten anderswo besser waren, zum anderen erfolgte eine durchaus eindeutige Integration mit den anderen (deutschen) Bewohnern der Region. Dabei waren letztendlich die konfessionellen Unterscheide, die bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts noch beachtet wurden, auch kein Hindernis.

Von den deutschen Einwanderern des 17. Jahrhunderts künden jedoch noch Familiennamen, die auf fränkische oder sächsisch-thüringische Herkunft hinweisen. Da sind - um nur ganz wenige Beispiele anzuführen - die Schneemayer (so hieß mein Großvater), Meixner und Thüringer am Heideboden, die Stiegelmar in Gols, ebenso aber auch nicht wenige Namen in den heute in Ungarn liegenden Orten. Man lese einmal die Namen der im Ersten Weltkrieg Gefallenen auf der Erinnerungstafel im Heldentor in Güns (Köszeg)!

Da sind aber auch die seit dem frühen 18. Jahrhundert (und erst recht nach dem Toleranzpatent) diesseits und jenseits der nunmehr seit fast hundert Jahren bestehenden Grenze gebauten evangelischen Kirchen und ihre Einrichtungen. Wieder soll nur auf Weniges hingewiesen werden: Wie die Kanzel aus dem sächsisch-thüringischen Raum aus der Zeit um 1600 nach Nemes Kér in die dort 1732 erbaute Artikularkirche gekommen ist, lässt sich ebenso nicht mehr eruieren, wie die Vorgeschichte des Altarbildes aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, das 1818 von einem Preßburger Bürger der Gemeinde in Gols geschenkt worden ist.

Natürlich sind auch die verschiedenen literarischen Zeugnisse zu nennen, die schon im 17. und 18. Jahrhundert von zugewanderten Männern verfasst worden sind. Das beginnt mit den Katechismen des Simon Gerengel in Ödenburg und des in Donnerskirchen wirkenden Johann Hauser und umfasst zahlreiche Werke, und zwar nicht nur theologischer Art, bis ins 19. Jahrhundert – sie alle sind –

zusammen mit dem, was hier Heimische und Nachkommen der Eingewanderten geschaffen haben . Bestandteil der deutschen Kultur in Westungarn. Zur Literatur gehören auch die Bücher, die seit dem Reformationszeitalter hierhergebracht wurden. Manche davon haben sich in Güssing, Ödenburg oder Raab (Győr) in Bibliotheken erhalten, vieles ist erst im 20. Jahrhundert abgewandert oder zerstört worden. Es darf wohl auch nicht vergessen werden, dass die erste Druckerei in dieser Region die eines Zuwanderers war, der vor allem in adeligen Diensten stand: Hans Manlius, von dem nicht eindeutig zu beweisen ist, ob er Slowene oder deutscher war.

Es ist ja wohl zu spät, als dass man wirklich Antworten auf die Frage finden könnte, welche sprachlichen und kulturellen Einflüsse diejenigen, die aus verschiedenen Teilen Deutschlands hierhergekommen sind, mitgebracht haben. Und das, was sich im Raum östlich von Leitha und Lafnitz noch als ui-Dialekt gehalten hat, gleichgültig ob man sich selbst als „Heanz“ bezeichnete oder nicht, ist – wenigstens in Österreich - auf dem Rückzug in eine museale Sprache. Und in Ungarn ?

Und dann gibt es Denkmäler, die an jene erinnern, die hier - vielleicht auch nur zeitweise – eine neue Heimat gefunden haben. Auch da ist manches zerstört worden , wie etwa die Grabtafeln in der – dann längst katholisch gewordenen - Kirche in Kittsee, die der Preßburger evangelische Pfarrer und Gelehrte Matthias Bél beschrieben hat und die von Adeligen aus einem bedeutenden niederösterreichischen Geschlecht stammten. Anderswo sind solche Grabplatten erhalten geblieben. Aus dem Burgenland seien dazu nur genannt: Hannersdorf, Oberschützen, Güssing, Stadtschlaining und Jormannsdorf – die Kirchen, in oder an denen sie sich befinden, dienen heute dem katholischen Kult. Die von einem Schweizer Baumeister für die Evangelischen in Rust gebaute Kirche wurde schon wenige Jahre nach ihrer Errichtung für den katholische Gottesdienst beschlagnahmt – sie steht aber immer noch und zeigt auch die Verbindungen, die von vielen dieser neu ins Land gekommenen gepflegt wurden. Aber auch einige profane Bauten erinnern an Zuwanderer, wie die ehemaligen adeligen Freihöfe in Donnerskirchen, Pinkafeld oder Stadtschlaining.

#### Zusammenfassende Bemerkungen

Nein, das Zusammenleben ist nicht immer ganz friedlich gewesen. Das ist ja auch in einer so stark sozial und sprachlich gegliederten Gesellschaft, wie es die ungarische war, nicht anders zu erwarten gewesen. Aber eines ist sicher, dass man trotz manchem Neid und entgegen allem Egoismus doch immer wieder – und zwar schon aus eigenem Interesse – bestrebt war, etwas für die Region und das Land zu tun. Dass an die Stelle der persönlichen Bindung an den – seit dem 17. Jahrhundert ohnedies oftmals weit entfernten - Grundherren im 19. Jahrhundert andere Beziehungsfaktoren traten oder wenigstens herzustellen versucht wurde, weil sie der Staat (was immer man darunter verstehen wollte) meinte bitter nötig zu haben, hat freilich jenen Zündstoff besorgt, der schließlich – nicht zuletzt auch durch die Grenzziehungen von 1921 und durch die auch später noch wirksamen weltanschaulichen Ideologien – verheerend zum Ausbruch kam.

Die Deutschen Westungarns identifizierten sich bis ins 20. Jahrhundert weitgehend mit ihrem Heimatland, auch wenn es nun keinen König mehr gab. Die Burgenländer haben bis weit in die Zweite Republik hinein keine solche emotionale Bindung zu Österreich aufgebaut, wie das vordem zu Ungarn (und das trotz der Magyarisierungsbemühungen ) der Fall war. Es zeigt das jedenfalls, dass die Menschen, die in Transdanubien Wohnung und Arbeit oder Unterhalt gefunden haben, gleichgültig wo sie her gekommen sind, tatsächlich hier ihre Heimat gefunden haben. Und das sollte auch jetzt, da sie – und viele – diese Heimat Ungarn verlassen mussten – auch in Erinnerung bleiben. Und der Dank für ihre Leistungen und Arbeiten sollte nicht an irgendwelchen – und seien es nationalistische - Überlegungen scheitern.